



Gemeindeverwaltung Schüpfen
Dorfstrasse 17
Postfach 119
3054 Schüpfen
T 031 879 70 80
urs.knuchel@schuepfen.ch
www.schuepfen.ch

7.1203

Schüpfen, 26. September 2019

Umsetzung GEP Massnahmen 22, Einführung Trennsystem Schöneggweg Informationen zum Belageseinbau

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne Informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Bauarbeiten und den weiteren Bauablauf.

Die Arbeiten an den privaten Entwässerungen sind beinahe abgeschlossen. Nun folgen die Arbeiten am Strassenkörper. Dabei werden die Randabschlüsse und Schachtabdeckungen versetzt und die Planie zur Aufnahme der Belagstragschicht erstellt.

Der Belageseinbau wird am Donnerstag den **10. Oktober 2019** stattfinden. An diesem Tag wird die Zufahrt zu den Liegenschaften von 07.30 Uhr bis ca. um 17.00 Uhr nicht möglich sein. Der Zugang zu Fuss ist gewährleistet. Bei schlechtem Wetter verschiebt sich der Termin auf den nächstfolgenden Arbeitstag.

Damit das Lichtraumprofil der Strasse wieder hergestellt ist, der Belageseinbau ohne Behinderungen erfolgen kann und die Pflanzen keinen Schaden nehmen, bitten wir Sie **bis am 7. Oktober 2019** die Pflanzen gemäss Skizze auf der Rückseite zurückzuschneiden.

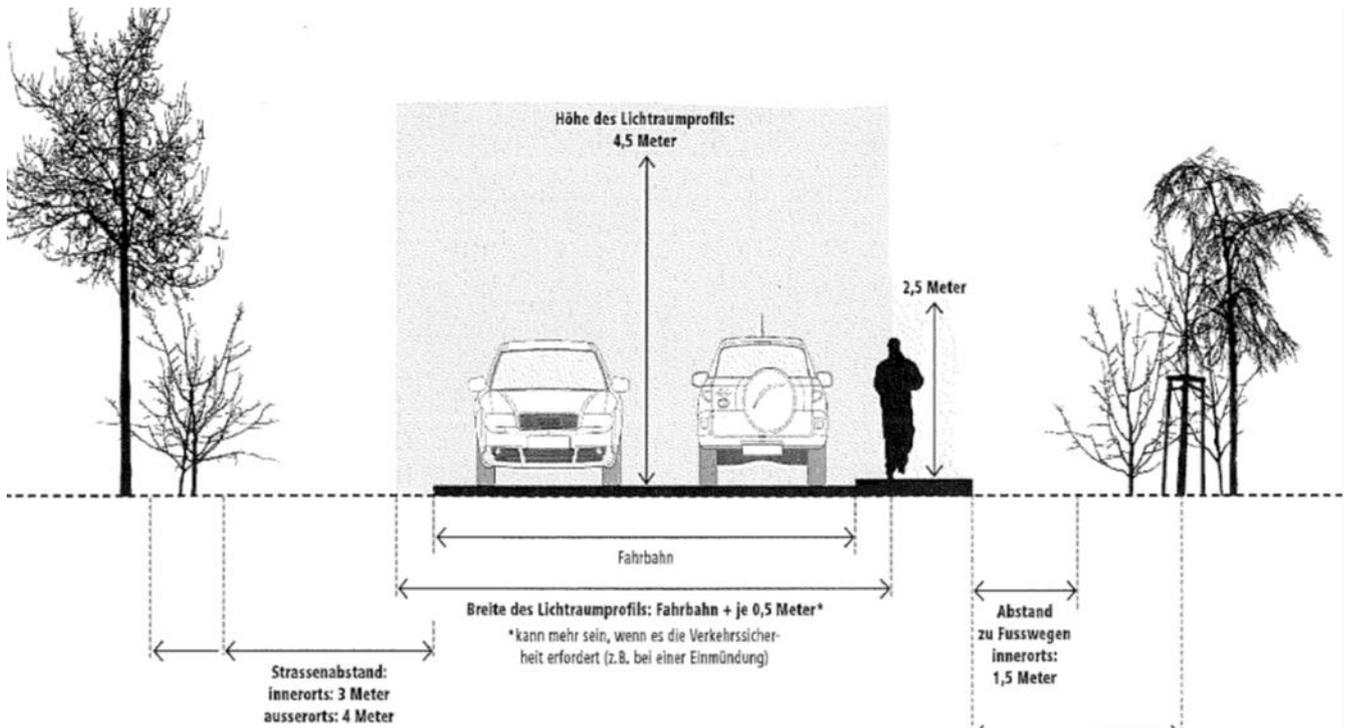
Nach den Belagsarbeiten werden noch einige Fertigstellungsarbeiten erfolgen und im Dezember werden die Inlinersanierungen durchgeführt. Diese Arbeiten werden lediglich zu kleinen Behinderungen führen. Im Sommer 2020 folgt dann noch der Einbau des Deckbelages.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und die angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Schüpfen
Gemeindebetriebekommission

Urs Knuchel
Sekretär



Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG, BSG 732.11): Art. 73, 74, 80, 83, 84
 Strassenverordnung (SV, BSG 732.111.1): Art. 10, 57

Abstand
zu Fusswegen
innerorts:
1,5 Meter

Abstand zu selbstän-
digen Radwegen
inner- und ausserorts:
3 Meter

Breite des Lichtraumprofils: Fahrbahn + je 0,5 Meter*
 * kann mehr sein, wenn es die Verkehrssicher-
heit erfordert (z.B. bei einer Einmündung)

Strassenabstand:
innerorts: 3 Meter
ausserorts: 4 Meter

Höhe des Lichtraumprofils:
4,5 Meter

2,5 Meter

Fahrbahn